

Postamt 10/11
Anzahlungen mit Nachnahme
des Monats und Jahres.

Abonnementspreis
monatlich 60 Pf., jährlich 1.50 Mk.
postum frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 Mk.

Die Unterhaltungsbeilage
„Die Frau“ erscheint
monatlich 10 Pf., jährlich 90 Pf.

Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bölsbergstraße.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle.

Postanweisung:
Betragt für die Expedition
Bettlage oder Herrn Stamm
10 Pf., für Wohnung
Bettlage und Veranlagung
angehen 10 Pf.
Zusatz für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 1/10 Uhr in der
Expedition abgegeben sein.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 6585.

Redaktion: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 155.

Halle a. S., Mittwoch den 6. Juli 1892.

3. Jahrg.

Arbeiter und Parteigenossen! Trinkt kein boykottiertes Bier! Der Boykott währt ununterbrochen weiter! Der Kampf gilt der Gewinnung von Äänen auf dem Lande, um auch dort unsere Ideen propagieren zu können. Freunde, achtet auf den Boykott!

Politische Rundschau.

Wenn irrendwo in einem bürgerlichen Blatt etwas zu lesen ist von Differenzen in der sozialdemokratischen Partei, die eine Spaltung nach sich ziehen könnten, so macht eine solche Nachricht sofort die Runde durch die gesamte gegenwärtige Presse. So war dies auch mit einer aus Gotha datierten Notiz „Parteiumbildung“ der Fall. Aber von dem Zeitpunkt, den die Blätter damit erzielten, läßt sich nichts sagen. Die genannte Notiz, welche auch in die Spalten der hiesigen Blätter überging, lautet:

„Parteiumbildung. In Arbeiterteilen der hiesigen Stadt erzählt man sich, daß unter den hiesigen Mitgliedern der Sozialdemokratie sich infolge einer Umbildung, die sich in diesen in eine „Partei A“ und eine „Partei B“ spalten wollen. Herr Müller sei ein sehr tüchtiger und besonnenner Mensch in Wort und Tat, der einen Parteilich auf diese Weise dringe auf eine Spaltung resp. Färbung durch Herrn Müller im Gegensatz zu Herrn A.“

„Man lesen wir in dem sich freimütig nennenden „Gothaer Tageblatt“ folgende kurze Notiz:

„Herr Müller teilt uns mit, daß die sich an seinen Namen knüpfenden Gerüchte von einer Spaltung der hiesigen Sozialdemokraten in eine „Partei A“ und eine „Partei B“ nicht begründet seien.“

Wie wir nun aus unserem gothaischen Bruderorgan erfahren, hatte Gen. Müller folgende Bemerkung an das freimütige Gothaer Blatt gerichtet:

„In Nr. 149 des „Goth. Tagebl.“ enthaltene Notiz „Parteiumbildung“ behauptet eine Nichterkenntnis darin, daß man in hiesigen sozialdemokratischen Kreisen eine „Partei A“ einzuweisen als eine „Partei B“ kann. Auch das „Goth. Tagebl.“ scheint von dem wahren Sachverhalte so zu sein, die Sozialdemokratie spaltet sich zu sehen. Im übrigen danke ich bestens für die mit gewordener Anerkennung aus „tüchtiger und besonnenner Mensch“ und bemerke, daß gerade dieses schon mich absetzen würde, auch nur den Versuch einer Parteilichheit zu machen.“

„Aus den wenigen Worten, welche das freimütige Blatt gebracht, sieht man, wie unangenehm ihm die Geschichte ist. Aber wenn nur wenigstens die gegenwärtige Presse, welche die erste Nachricht verbreitete, nun auch die zweite kurze Notiz abdruckte, das fällt ihr natürlich garnicht ein. Außerdem Gotha bleibt demnach die dortige sozialdemokratische Partei nach wie vor gespalten.“

In dem **Hochverratprozeß** Camien und Genossen wurde am Montag nachmittags das Urteil gesprochen. Es wurde gegen fünf Angeklagte auf Jugendstrafe von vier Jahren bis sechs Jahren sechs Monaten erkannt. Einer der Angeklagten wurde freigesprochen, die Delikte befanden in

Aufforderung zur Ausführung des Hochverrats, Majestätsbeleidigung, Vergehen wider die öffentliche Ordnung. (Siehe auch „Hochverratprozeß“ an anderer Stelle.)

Als der Plan laut wurde, an der Wende des Jahrhunderts in Berlin eine Weltausstellung abzuhalten, welchem Plane gegenüber die Regierung sich recht unglücklich zeigte, traten sofort die Franzosen in Aktion und erklärten, es sei traditionell, daß in Paris alle 21 Jahre eine Weltausstellung habe. Da im Jahre 1889 eine solche stattgefunden habe, so werde die nächste im Jahre 1900 abgehalten sein. Um diesen Plan zu vereiteln, wird nun beauftragt vorgeschlagen, eine Weltausstellung in Berlin einige Jahre vor der projektierten Pariser zu arrangieren und damit die letztere zu Wasser zu machen. Es fragt sich aber, ob nicht auch wieder Absicht, wenn für wirklich ernstlich ins Auge gefaßt werden sollte, vereitelt wird.

Wie nämlich aus Antworten gemeldet wird, hat eine in dem dortigen Rathaus stattgehabte Versammlung beschlossen, im Jahre 1894 in Antwerpen eine Weltausstellung zu veranstalten. Unter solchen Umständen wird eine deutsche Weltausstellung immer zweifelhafter.

Ueber das **Heeresersatzungs-geschäft** stellt die dem Bundesrat unterbreitete Uebersicht für 1891 folgendes fest: In den alphabetischen und Restantenlisten werden geführt: 1.421.659 Mann. Davon sind: Als unermittelt in den Restantenlisten geführt 43.144, ohne Ersatzung ausgeblieben 108.583, anderwärts stellungs-pflichtig geworden 359.513, zurückgestellt 483.455, ausgehoben 1245, ausge-mustert 27.291, dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen 109.116, der Ersatzreserve überwiesen 87.421, der Marine-ersatzreserve überwiesen: aus der fernmännlichen bezugs-unfähige halbfern-männlichen Bevölkerung 694 und aus der Land-bevölkerung 379, ausgehoben 172515, überzählig geblieben 15.664, freiwillig eingetreten 13.069 Mann. Von den Ausgehobenen traten in das Heer zum Dienst mit der Waffe 165.198, zum Dienst ohne Waffe 3600. In die Marine sind eingetreten: aus der Landbevölkerung 1779, aus der fern-männlichen und halbfern-männlichen Bevölkerung 1938. Es sind ferner vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten: In das Heer 12.063, in die Marine 800. Wegen unerlaubter Auswanderung sind verurteilt: aus der Landbevölkerung 18964, aus der fern-männlichen und halbfern-männlichen Bevölkerung 366. Auch in Unter-tung befinden sich: aus der Land-bevölkerung 14.989, aus der fern-männlichen und halbfern-männlichen Bevölkerung 299.

Aus dem **Rüdigers-Stamm**, dem Saarrevier, wird dem „Vorwärts“ geschrieben:

„Infolge von Wahlenantritt hat Herr v. Stamm in im ganzen Saargebiet fast kein Saal mehr für sich und Sozialdemokraten zu haben. „König“ Stumm's Herrschaft beschränkt sich eben nicht bloß auf die Arbeiter; als der größte Unternehmer und Abnehmer überhaupt er eben jeine Konkurrenten, wie natürlich noch mehr jeine Elefanten.“

„Menschen verraten, welche die Hauptsache ihres Hierweilens nicht zu vernünftigen Urteilen fähig sind.“

Das ist die Wohnung des Gefängnisinspektors. Nur wenigen Anwohnern des Hofes indessen war der Anblick dieses in solcher Umgebung doppelt traurig erscheinenden Hofes möglich geblieben, denn vor demselben Fenstern sieht man außer den harten eisernen Gittern auch noch hölzerne Risten angebracht, welche den Gefangenen die Aussicht sowie einen Teil des himmlischen Lichtes berechnen.

Kein Friedhof und kein Krankenhaus sieht so viel Thränen, hört so viel Seufzer und Bittgesuchen, wie solch ein Ort, an welchem die Stumpfsinnigen, die Ueberreizten, die Trostigen, die Beschränkten und Unwissenden, die Schwachen und Leichtsinrigen, die Verirrten, die Verdorren, ja die oftmals nur Unglücklichen oder Verzweifelten nach einer Schallone behandelt werden.

Und das wird so lange die Regel bleiben, bis an Stelle der handwerksmäßigen Regeln die Prinzipien einer humaneren Wissenschaft und des erwachten gesellschaftlichen Bewusstseins treten. Dazu muß aber die Hilfe von außen kommen, denn nicht einmal die Theologie hat eine so ausgesprochene doktrinar-konervative Tendenz, wie die sogenannte Rechtsgelehrsamkeit, d. h. die Wissenschaft von dem, was in früheren Zeiten und unter anderen Verhältnissen einmal als Recht betrachtet worden und für die Privilegierten unserer Tage als ihnen zulässig und gewöhnlich erachtet wird.

Vom Rechte, das mit uns geboren

Vom dem ich leide mit der Frage!

mußte schon der seinen schonungslos kritischen Zerkümpfen lassen.

War es die Luft des Dries? waren es eigene Erinnerungen, die den Sinn des Einflamens mit einem tief melancholischen Gefühl erfüllten hatten. Der junge Buchdrucker sah

Dies haben nur die Wahl, von der Firma Stamm gepachtet zu werden, aber mit Herrn v. Stamm bei allen wirtschaftlichen und politischen Unterdrückungsregeln durch die Dänen zu gehen.

Das „Königreich Stamm“ repräsentiert ein Ende moderner, kritischer Freiheit: die Wogen, kleinen und kleinen müssen auch sich hegen. Biegen oder Brechen!

Für den Augenblick erfüllt anscheinend diese Politik brutaler Vergewaltigung ihren Zweck. Welche Summe von Hoff und Schützung aber in den Herzen der unterdrückten Arbeiter aufgebracht ist, davon weiß sich nur der übergen, der Gelegenheit hat, mit den Arbeitern zu zusammenzukommen, wo sie sich unbedacht und unbedacht fühlen. Da ist jedes Wort ein Hochverrat gegen das Ehemalige Stamm, untergeordnet. Und die Arbeiter wissen nicht, daß sie sich täglich durch die brutale Gewaltmissetzung gequält. Da ist z. B. aus dem untern Saar-Revier ein Galarbeiter (Hütten) gewesen, um in Neumünster und Umgebung unter „Königreich“ Herrschaft von Stamm und die Sozialdemokratie zu vertrieben. Die Galarbeiter sollte seinen Namen sein, — und trotzdem er meistens vom Königreich Stamm entfernt in Arbeit fand, mußte er die Arbeit annehmen werden. — Einem Kleinhandwerker in Neumünster, der bloß in der Woche fand, bei Verteilung seiner Produkte unter den Massen mit seinem Wert und seiner Existenz zu Grunde gekommen zu haben, wurde plötzlich die Wohnung gestrichelt. Seit Jahren ist er in Neumünster sesshaft, wohlbekannt, geachtet — aber ganz Neumünster ist ihm verschlossen, er erhält keine Wohnung mehr, er muß auswandern!

„Trotz all' dieser unheimlichen Verfolgungen geht unsere Bewegung ständig vorwärts. Was auch die Presse im Königreich Stamm heute noch ebenso heimlich verbreitet werden, wie wofoland unter dem Sozialismus der „Sozialdemokrat“, sie ist dafür nur so beglückter und erhabener. Wie hier die Sozialdemokratie an Boden gewonnen hat, dafür hat sie letzten Mittwoch im großen Saalbau auf dem Bildhof abgehaltenen Arbeiter-Kongress in großen Ausmaßen den glänzenden Beweis geliefert. Ca. 2600 Delegierte waren nachmittags 3 Uhr versammelt, um den Bericht des Delegierten vom Antonomer internationalen Arbeiter-Kongress anzuhören. In dieser Versammlung ergreift auch Genosse Richard Fischer aus Berlin das Wort, um den Delegierten die Notwendigkeit des Aufstufens an die allgemeine Arbeiterbewegung, die Notwendigkeit des politischen Kampfes, des Anschlusses an die Sozialdemokratie zu betonen. Er wurde von dem Delegierten des Reichsverbandes, der ultramontane Schläge, das Wort ergreift, um gegen die Sozialdemokratie zu sprechen, wurde dieser folgend unterbrochen und mußte auf das Weiterreden verzichten. Wie folgten Redner — lauter Delegierte — sprachen im sozialdemokratischen Sinne, und abends 1 Uhr wurde die internationale Arbeiter-Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen! Was lag Herr v. Stamm auf diesem Triumph der sozialdemokratischen Bewegung? Und was der „Reform“-minister Herr v. Bismarck? Und die ultramontanen?

Wir sind untrübe, wir wissen, daß die Stimmung unter den Bergarbeitern und unter der gesamten Arbeiterkraft des Saarreviers überall zur Sozialdemokratie gelenkt!

Der sozialistische Gemeinderat von St. Duen (bei Paris) beschließt, einen Kongress aller sozialistischen Gemeinden Frankreichs auf den 11. bis 13. September einzuberufen.

Die **Reichstagswahl** in Halle. Herr Ford findet am 1. September statt.

Am Westflur der Zeit.

Reigenartiger Roman in drei Büchern von H. Otto Walker. (In neuer vom Verfasser bewerkstelligter Bearbeitung.) (Nachdruck verboten.)

3. Kapitel.

Eine Auseinandersetzung.

Der fremde Herr, welchen jedenfalls, gleich uns, nichts mehr empört, als die an ihn von selten gewisser Zeitungen gerichtete Zumutung, sich mit dem Küchengesetz zu beschäftigen, nach welchem andere Leute ihren Wogen vollgeknopft haben, wird es wohl vorziehen, dem jungen Rufen, den wir seinen Wunsch gemäß fortan Jwan nennen wollen, ihre Begleitung zu suchen, und die ist aus nachgelassenen Gründen nicht auf eine weite Strecke erforderlich. Glenden Fußes durchmisst er das Spielzimmer, sodann seine fünfzigste Wohnung: das Meditationszimmer, den immer einjamen Rosen-garten, das Familienzimmer, und steht nun klopfenden Herzens an der Thür, die in das letzte Gemach, das Studierzimmer, Einlaß gewährt.

Hier lauscht er eine Weile; doch kein Geräusch läßt sich drinnen vernehmen; und so folgt er endlich Mut und drückt d. Thürhülle nieder.

Der junge Buchdrucker sitzt noch immer an dem Fenster, welches nach dem Gefängnis hinausgeht, anscheinend in trübem Gedanken verfallen.

Freilich ist der Ort auch ganz dazu angethan, ein Herr dickerer Gebanten in der Seele eines stehenden und denkenden Menschen wahrzunehmen. In den oben, freudeneren Kopf starren eine Anzahl Fenster hinab, von denen nur einige hinter der grün angeführten Wand mit Vorhängen und Blumentöpfen geschmückt sind und damit die Anwesenheit von

mit schwerematter Brust unbeweglich und sah durch das trübe Fenster. Erst als die Hand Jwans seine Schulter berührte, erhob er den Blick, und eine tiefe Röte überzog sein Gesicht. Im nächsten Augenblicke aber sprang er auf und rief:

„Wie, Herr Baron, Sie verfolgen mich selbst bis hierher?“

„Verfolgen?“ fragte Jwan mit verwunderten, fast trauerndem Tone; „nennen Sie es Verfolgung, wenn ich mich gedrungen fühle, eine notwendig gewordene Erklärung herbeizuführen, die ich sogar zu fordern berechtigt bin, Wilhelm?“

„Ich muß Sie ernstlich bitten, Herr Baron, mich nicht mehr bei dem Namen zu nennen, bei welchem mich nur meine Verwandten oder meine intimsten Freunde zu nennen haben.“

„Und zu den letzteren zählen Sie mich wohl nicht mehr?“

„Nein, Herr Baron.“

„Wie Sie wollen, Herr Barth, ich werde diesem Wunsch Rechnung tragen, hoffe aber nun umso mehr, daß Sie auch mir gerecht werden.“

„Ich fühle jedem gerecht zu werden, aber was verlangen Sie von mir?“

„Die Erklärung Ihres Benehmens“, Herr Barth, eine Erklärung, die Sie mir bisher so hartnäckig vorenthalten haben.“

Es ergeht mir in der That wunderbar, Herr Baron, daß Sie mir zu hören verlangen, was Sie sich bei einem Nachdenken selbst sagen können. Wenn Sie aber durchaus auf einer Erklärung aus meinem Munde bestehen, so will ich Sie hören auch so kurz und bündig, wie möglich, geben. Sie haben sich, vom ersten Augenblicke meiner Bekanntschaft an, der Unmöglichkeit bebient, und das, welche ich meinen, ist genügender Grund für einen wogegenstehenden

Verlin, 2. Juli. Der Redakteur der „Freiheit“, Johann Sauer, wurde heute wegen der in der „Freiheit“ enthaltenen Artikel, welche die Kaiserin während der Thronbesteigung ein Bild gezeichnet hätte, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen der „Freiheit“ Nummer des „Sozialist“, des Organ der Unabhängigen, die f. S. konstatirt worden war, ist nach verschiedenen Verhandlungen auch die Anklage wegen Verletzung verschiedener Berufsvereinigungen zu Gemüthsheilung erlassen worden.

Gelsenkirchen, 3. Juni. Die Polizei verhaftete einen im Verdachte anarchoffischer Agitation stehenden Arbeiter und beschlagnahmte die bei ihm vorgefundenen Exemplare der „Donner Autonomie“.

Roubaix, 4. Juli. Eine Versammlung von 8000 Sozialisten, welche unter dem Vorhange des Waives und des Exterritorialen Streiks hier tagte und in der Besprechung sprach, beschloß einen Antrag auf allgemeine Amnestie für die Arbeiter.

Aus Stadt und Land

Wir bitten unsern Lesern und von allen unbeschriebenen Briefen fester Hand beizubehalten, um zu vermeiden, dass wir in den Stand gesetzt werden, dem Verleger nachzugehen, wenn derselbe zu geben. Wir erlauben die Vertheilung, da bei diesen Briefen die auf den Briefen die Namen der Vertheilung und nicht ganz erfüllt, eine entsprechende Rubrik zu erlassen.

Halle, 5. Juli.

Zahlreiche Anschuldigungen haben gestern — wie es heißt nach anarchoffischen Schriften — bei einem Tausend politisch bekannteren Persönlichkeiten, größtentheils Mitgliedern der Unabhängigen Fortschrittlichen, jedoch sind auch einige unserer eigenen Parteigenossen (Wrede, Hofmeister) mit dem politischen Bezug beehrt worden. Beschlagnahmt wurden, wie wir erfahren, bei einigen einzelne Nummern anarchoffischer Schriften, namentlich der „Autonomie“. Bei dem Genossen Wrede ist auch eine Drohschrift über den Aufstandstag konstatirt worden, die ihm hoffentlich bald wieder zugehört wird.

Folgte einer Arbeitseinstellung ruht seit Montag vornehmlich die Arbeit an dem Restaurationsbau auf der Peißing. (S. Arbeiterbewegung.)

Stadterordneten-Erklärung vom 4. Juli. Der Vorliegende, stellvertretende Stadterordnete-Borherr Ditteneberg giebt Kenntnis von der Einladung zur Teilnahme an der Feier des Universitäts-Feiertages verbunden mit dem Reformfest und dem Einweihung einer neuen Brücke, welche die Verbindung einer Straße für Herren und Damen wärmt. Diese Brücke wird zurückgeführt, bis der Magistrat sich über die Befugnisse äußert. Ferner wird eine als dringlich bezeichnete neueingeworfene Vorlage, Vermietung neuer Räume in dem ehemaligen Polizeibüro-Schulgebäude an das Hauptamt hier betreffend, dem Vorstand der Bau- und Wasserbauverwaltung zur Entscheidung und Genehmigung der Stadterordneten-Erklärung vom 4. Juli. Nach Beratung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

1. Ein mit dem Schmelzwerke Hoffleit, Oranstraße hier, vom Stadterordneten vom 30. Mai d. J. abgeschlossener Vergleich, betreffend die Einweihung der neuen Brücke, ist dem Magistrat zur Genehmigung vorgelegt. Der Vergleich enthält außer früher vereinbarten Bedingungen vom 10. April d. J. noch pro Quadratmeter 25 M., für 129 Quadratmeter 3225 M., in Summa 13671 M. Nach einer früheren Schätzung währten 171 M., in Summa weniger zu zahlen gewesen; da jedoch ein anderer, ausstehender Kauf und Besondere, wird die Befugnis der Angelegenheit erwidert ist, um die Genehmigung der Bau- sowie der Finanzkommission empfohlen. Das zur Anlage erforderliche Land war von B., einem älteren Anwohner mit dem Hauptamt der Stadt, unentgeltlich an die Stadt abgetreten worden. Ref. Stadtr. Schulze II.

2. Die auf 1000 M. veranschlagten Kosten zur Verbreiterung des Bahnhofs von 5. Bereichstraße an der Wändung der Börsenstraße werden genehmigt. Ref. Stadtr. Schulze II.

3. Für die Einweihung eines Untersuchungsplatzes und einer Viehwaune für den Schlacht- und Viehhof werden die veranschlagten Kosten von 4000 M. bewilligt, nachdem sich eine längere Debatte über die Notwendigkeit solcher Einrichtung in für und wider entwickelt hat. Ref. Stadtr. Schulze II. Es soll hierbei dazu dienen, daß das mittels Anwesens seitens der Schlächter herbeigeführte Vieh, das zum Schlachten bestimmt ist, abgewandert von dem für den Handel abgetrieben, unentgeltlich werden soll, um es nicht vor der Untersuchung erst noch mit dem in dem letzten unterzeichneten Vieh zusammenzuführen und so einzelnen Befragungen ausliefern.

4. Zur Einrichtung der 96) Anstalten für die obere Halle des Hofplatzes auf dem Schlachthof hat seit früher veranschlagt 71000 Mark nur 61 875 M. als erforderlich bekannt worden, welche Summe bewilligt wird. Ref. Stadtr. Schulze II.

5. Zum Zweck der Erweiterung der Wasserwerke wird die Pflichtlinie gewisser Grundstücke dieser Halle, sowie des Grundstücks Oberstraße 35 freigegeben, die Verbreiterung jedoch, dem Antrag der Baukommission genehmigt, auf 6 Meter statt auf 5 Meter normiert. Ref. Stadtr. Schulze II.

6. Das Legat des verstorbenen Prinzen von S. Bornide, welche

bestellte in Höhe von 800 M. der Stadt unter der Bedingung vermachte, sollte sein Geld auf dem öffentlichen Markte 25 Jahre hindurch in Ordnung zu halten, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

Dem Herrn für den Fall, daß er nicht zureichenden Mitteln, falls die Stadtverwaltung die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

1. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

2. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

3. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

4. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

5. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

6. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

7. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

8. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

9. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

10. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

11. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

12. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

13. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

14. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

15. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

16. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

17. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

18. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

19. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

20. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

21. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

22. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

23. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

24. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

25. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

26. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

27. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

28. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

29. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

30. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

31. Die für den 25. Juli d. J. festgesetzte Schlichtung nach dem Gesetz vom 25. Juli d. J. ist für die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen, nach welchem Zeitraum das obige Vermächtnis auf die Stadt überzugehen sollte. Die Stadtverwaltung hat sich demnach entschlossen, ein Kapital von 800 M. zu beschaffen, welches auf dem öffentlichen Markte zu 4 Prozent zu verzinsen, und die Stadtverwaltung zu 25 Jahren zu zahlen.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 4. Juli. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurteilte heute gegen den früheren Biergeschäftlichen und Privatsekretär Emil Otto Kraumann aus Leipzig, geb. am 18. März 1858, 29 Jahre alt, wegen Unterschlagung in 11 Fällen. Derselbe ist ein Sohn wohlhabender Eltern, sein Vater ist Senator in Bismarck, und wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder vom Staatsgericht zu Leipzig zu 6 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust verurteilt, trotzdem befindet sich der Angeklagte gänzlich bei der hiesigen Verwaltung in Leipzig in Stellung. Kraumann war, als er im April 1891 seine im vom Schwurgericht zu Leipzig publizierten Strafe befreit hatte, vom Gefängnis entlassen worden. Der Richter besah und Antmann Schürmer in Leipzig bei Leipzig abgewiesen worden mit der Bitte, ihn zu befreien. Antmann Schürmer hat auch dann den Angeklagten auf die Empfehlung von Gefängnisverwalter wegen seiner Leistungen als Privatsekretär eingestellt, die weiche er die Bücherei, Kunststoff und Kunststoffe zu verkaufen hat. Die im Unterschlagungen, die er von Mitte April bis Mitte Juni v. J. verübt, waren durch falsche Führung der Bücher bewirkt. Er habe sich um Beträge von 140 — 290 Mark in einer Gesamtsumme von 4200 M., um welche der Antmann Schürmer geschädigt worden war. Derselbe ist fragliche Summe von dem Vater des Angeklagten an Schürmer befreit worden. Die kleineren Beträge von 140 bis 40 M. hatte der Angeklagte dadurch an sich gebracht, daß er Gelder

Arbeit kaum in den Schriften unversucht berichtigten Demonstration, wie bekannt, ausdrücklich zu lesen waren. Die Herr Darrh, waren in der Vernehmung mein nächster Nachbar; Sie hörten die ersten Ausstellungen meiner höchsten Bewunderung, meines feindlichen Erkennens und bald meiner Begeisterung. Von dem gleichen Impuls der Freude getrieben, reichten wir uns da zum erstenmal im Leben die Hand. Bedenken Sie noch daran?

„Ich erinnere mich noch sehr wohl,“ erwiderte der Begehrte, aber in einem Tone, als wäre er halb vom Traume umfangen.

„Ivan aber sah in seinen Darlegungen weiter fort: „Bon Stum“ a war ich entschlossen, mich näher mit den Ideen und Bestrebungen dieser Männer bekannt zu machen, und um im persönlichen Verkehr mit ihnen meine ungerichtigsten Meinungen gegen meine Person, keine Verlegenheit und Zurückhaltung auf der anderen Seite hervorzuufen, was einen freien, unbedingten Austausch unmöglich gemacht haben würde, gab ich mich für jemand an, der ich nicht war, und doch vielleicht für nichts anderes, als was ich in Zukunft sein werde, wenn mein Sozialist keine andere Wendung nehmen sollte.“

„Um wollte ich der Zufall, daß an einem mir unbeschriebenen Tage ich Sie und Eifen im Kontergarten traf. Sie saßen mit ihr allein an einem Tische unter dem Schattens eines mächtigen Kastanienbaums und hatten vor sich die Aussicht auf den majestätischen Strom und die schöne Stadt, die sich an beiden Ufern ausbreitet. Ich begrüßte Sie und nahm auf Ihre freundliche Einladung hin an Ihrem Tische Platz. Frei und freudig sprachen wir uns aus, verbrachten kostbare Stunden im reichhaltigsten Austausch unserer Gefühle und Ideale.“ (Beifügung folgt.)

„Herr Darrh, Sie sind ein Mann, der trotz seiner großen Jugend mit Besonnenheit und Reife seine Ideen zu vertreten entschlossen ist; beweisen Sie diese Eigenschaften vor allen Dingen in unserer Streitfrage.“

„Was könnten Sie sagen?“

„Das werden Sie ja hören, wenn Sie nur den guten Willen haben, gerecht zu sein.“

Der Buchdrucker setzte sich ergebungsvoll nieder und faltete die Hände im Schoße.

„Ich bin,“ begann Ivan, indem er sich an der Seite des jungen Mannes niederließ, „augenblicklich noch nicht in der Lage, Ihnen das Ganze meiner unaufrichtigen und verworrenen Familienangelegenheiten auseinander zu setzen. Derselben waren der Grund meiner Reise nach dem Ausland. Ich war entschlossen, auf dieser Reise Land und Leute gründlich kennen zu lernen; ich las, hörte und sah.“

„Da konnte es meiner Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß hier in Deutschland auch die Arbeiter öffentliche Versammlungen abhalten, in welchen sie ihre Rechte und Interessen diskutieren, sich gegenseitig aufklären und zu planmäßigen gemeinsamen Bestrebungen gelangen. Sie können sich wohl denken, daß für mich, dem als Rußen allgemeine Volkversammlungen schon etwas ganz außerordentlich Seltenes und Neues waren, eine Arbeiterversammlung von ganz besonderem Interesse sein mußte. Ich ging also hin, und zwar, wie ich gern eingestehen will, den Spott auf den Lippen und in der Seele!“

„Wer malte mein Erkennen, als ich da Leute, die bei uns nicht viel höher gehalten werden, als Arbeiter, sich benehmen sah und sprechen hörte, wie es bei uns kaum die gebildeten und gelehrten Klassen zu thun vermögen. Es war mir wie ein Mädchenraum, von den Lippen einfacher Arbeiter Ansichten und Grundfälle auszusprechen zu hören, die längst in meiner Seele geschlummert hatten und die in solcher

abschleht hatte, sahte nun den Betroffenen beim Krügen, verlangte seine Legitimationspapiere zu sehen, und als sich der Dienstmann nicht weigerte, schritt er zur Verhaftung desselben, welcher sich der geistlichen Wache Mann widersetzte. Zwei dazu gekommen Gendarmen und ein noch herbeigekommener Polizeibeamter leisteten dann dem p. Müller Assistenten bei dem Wegbringen des Verhafteten, wobei dann die angegebenen Mißhandlungen desselben tatsächlich vorgekommen sind, welche aber von den Polizeibehörden entschieden bestritten wurden. Der Gendarm Schwant hatte auf seinen Eid hin jede Mißhandlung des Arrestanten entschieden in Abrede gestellt, mußte aber nach der Auslage des Entlastungszeugens und auf eindringlichen Vorhalt des Präsidiums zugeben, daß er sich wohl in der Erregung des Augenblicks zu einigen Kolbenstößen habe hinreichen lassen können. Geroffe Dühne wurde denn auch in allen Stücken kostenlos freigesprochen. Ob der Staatsanwalt nunmehr die Strafverfolgung gegen den Gendarmen Schwant wegen Meineids einleiten wird, bleibt abzuwarten.

Speier, 1. Juli. Nachdem an die Öffentlichkeit gekommen ist, daß Oberst Reim am 3. Juni gegen den Redakteur der „Speierer Hg.“, Wolf, Strafantrag wegen Beleidigung des Premierleutnants Hopfner gestellt hat, macht das genannte Blatt die Mitteilung, daß der Beschuldigte am 8. und 11. Juni hierhergekommen und daß vom Staatsanwalt das Verfahren eingestellt wurde und zwar mit der Begründung: „da nach Lage der Sache ein öffentliches Interesse für die Erhebung der öffentlichen Klage nicht existiert.“

Gärtling, 29. Juni. (Ein Pastor verhaftet.) Pastor Georg Brangt aus Grewitz, Kreis Gopertswerda, der wegen im Mai begangener eblischer Amtsunterstellungen fähig und rechtskräftig verurteilt wurde, ist in Wien verhaftet und befindet sich in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert worden.

Den Vereinen zur Beachtung empfohlen!

Parteienossen!
Den Vereinen, welche auf dem Boden der Sozialdemokratie stehen, lasse ich zu Heftigkeiten, Ausfällen und dergl. die von der Kaiserzeit übrig gebliebenen Seidel **unentgeltlich** unter den Bedingungen, daß daraus kein bolyottiertes Bier getrunken und für jeden zerbrochen und nicht jurdisgegebenen Seidel 20 Pf. entrichtet werden.
Um die Arbeiter von dem Bezug bolyottierter Lokale abzuhalten, werden die G.ossen ersucht, durch Veranstaltung von Ausfällen den Bolyott zu unterdrücken und die der Partei in Halle und dem Ennskreis gehörigen Seidel fleißig zu benutzen.

Der Vertrauensmann: Alfred Jähni.

Standesamtliche Nachrichten

Verlobungen: Der Bahnarbeiter Maximilian Förner und Elisabeth Fuchs (Pferdestraße 22) und Ober-Zwischenhändler. Der Maschinenbauer Ernst Brödel und Joh. Giermann (Magdeburg und Berlin). Der Kaufmann Rudolf Heil und Johanna Heine (Halle und Halberstadt). Der Handarbeiter Ferdinand Günther und Pauline Steg (Weichenheim).

Verheiratungen: Der Schlosser Emil Oberhardt und Emma Kirchner (Zoostraße 36 und Magdeburg). Der Bahnarbeiter Hermann Gröner und Auguste Heiser (Schillerstraße 39 und Wüchtersstraße 11a). Der Postkammerer A. D. Hermann Wilmmer und Anna Kreher (Schwarzeichestraße 8). Der Kaufmann Otto Hübig und Anna Reuber (Wurg und Wüchtersstraße 6). Der Telegraphenlingener Michaelis (Wurg und Wüchtersstraße 6). Der Telegraphenlingener Franz (Schubwigstraße 15 und Dronbergstraße 3). Der Pfisterknecht Karl Kuban und Anna Ed (Magdeburg und H. Ulrichstraße 13). Der Schlosser Hermann Probst und Luise Fendowig (Gr. Steinstraße 27 und Wettinerstraße 4). Der Former Gustav Hansen und Pauline Bräuner (Schillerstraße 24 und Zoostraße 30).

Geboren: Dem Handarbeiter Wilhelm Köhler eine T., Marie Frieda (Zoostraße 34). Dem Bahnarbeiter Otto Zepher eine T., Gertrud (Wolfsstraße 9). Dem Dolmetscher Eduard Wermann eine S., Raul Wollner (Gartenstraße 16). Dem Oberlehrer Richard Reine eine S., Friedrich Wilhelm Kurt (Hauptstraße 23). Dem Schreiner Ernst Richter eine T., Johanne (Hauptstraße 1). Dem Handarbeiter Karl Köhler eine T., Maria (Unterberg 11). Dem Tischler Karl Kumpf eine S., Wilhelm Franz Hermann (Steinstraße 26). Dem Gattler Ernst Kohl eine S., Richard Ernst Hans (Zoostraße 14b). Dem Schlosser Hermann Müllert eine T., Friederike Luise Elise (Schillerstraße 1). Dem Schmidt Karl Krause ein S., Carl Friedrich Walter (Wüchtersstraße 30a). Dem Schmidt Wilhelm Brunnert ein S., Richard Ernst (Pferdestraße 2). Dem Jüngerer Herrn Müllert eine T., Minna Antoinette (Wüchtersstraße 1). Dem Fabrikant Franz Reuber eine T., Helene Gertrud Doris (Wüchtersstraße 11a). Dem Kaufmann Adolf Glagow eine T., Minna Auguste Friederike Erna (Schillerstraße 5). Dem Refektorienführer Bruno König ein S., Albert Max (Steinstraße 35) eine unget. T.

Gestorben: Der Maurer Gustav Müller, 66 J. (Unterplan Der Eisenbahner Clara Schädlich, 25 J. (Schillerstraße 4). Minna Emilie Böhmer geb. Holmann (Rauhenberg). Des verbl. Herrgerichts-Konkist Berg Städel S. Georg, 5 Mon. (Wüchtersstraße 3). Der Rentner Johann Andreas Wolf, 84 J. (Wüchtersstraße 30). 22. Stillgeborene Emil Hofmann Ehefrau Friederike geb. Müller, 22. (Wüchtersstraße 6). Des Eisenbahnstationen-Assistenten Franz Ludwig Müller, 7 Mon. (Wüchtersstraße 10). Des Rentner und Wägenmacher Ernst Adolf Hartmann Auguste geb. Hein, 36 J. (gr. Wallstraße 1). Des Feuer Kaspar Studios Ehefrau Minna geb. Thomas, 23. (Klein). Des Handarbeiters Friedrich Knappfänger S. Ferdinand, 18. (Schubwigstraße 1). Des Schlosser Otto Kuhnle S. Johannes, 1 Z. (Wüchtersstraße 30). Ein unget. S. Eine unget. T.

Krafts, vom 25. bis 1. Juli.
Verlobungen: Der Fabrikarbeiter Otto Dune und Minna Antoinette (Weichenheim und Zoots). Der Bäcker Franz Duppel und Marie Winderhagen (Zoots und Zoots).
Geboren: Dem Schlosser Franz Brömmel eine T., Johanne Helene Joh. Dem Arbeiter Carl Schaub und Adel ein S., Karl. Dem Arbeiter Franz Schumann ein S., Franz. Dem Arbeiter Wilhelm Schulz ein S., Franz. Dem Arbeiter August Wilsdorf eine T., Marie. Dem Arbeiter Johann Etzel ein S., Minna. Dem Arbeiter Carl Jabel eine T., Bertha.
Gestorben: Des Schmidt Wilhelm Janen T. Hedwig, 23 J. 11 W. Des Bergarbeiters August Köhne T. Joh. 20 Z. Des Arbeiters Carl Etzel S. Carl, 1 Z.

Unstreitig billig und reell kauft man nur
Total-Ausverkauf,
im
Konfektion:
elegante Capes aus Wolle, Seide und Spitzen, Jackets, Regen- und Staubmäntel, wasserdicht, weit unter Herstellungspreis.
Kleiderstoffe:
in Wolle für Reise und Promenade, ausschliesslich Neuheiten dieser Saison. schwarze und farbige Seidenstoffe, Woll-Mousseline für die Hälfte des sonstigen Wertes.
Leinen-
und Baumwollwaren, als: Bettinletts, garantiert federlicht in voller Breite, früher Meter 1.80, jetzt Meter 1.25 Mark. Karrierte Bettzeuge, Dowlas, Shirting, Chiffon, leinen und halbleinen, Handtücher, Tischtücher, Tafeltücher, Servietten, Gedecke für 6, 12 und 18 Personen.

Julius Valentin, Halle a. S., Markt 24.

Halleische Genossenschafts-Buchdruckerei
c. G. m. b. H.
Freitag den 15. Juli abends 8 Uhr in der Moritzburg, Gatz 48 b
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Anträge der Genossen. 3. Verschiedenes. Anträge der Genossen müssen spätestens bis Sonntag den 10. d. M. schriftlich beim Vorstand eingereicht sein, wenn sie auf die Tagesordnung sollen.
Dem Ergehenden sämtlicher Genossen fleißig entgegen.
Der Vorstand.
J. M. Jähni, Groß-Weinen vor den Kunden und Nachbarn zur gefl. Nachricht, daß ich Sonnabend den 2. Juli mein
Viktualien- und Flaschenbiergeschäft
von Buchererstraße 40 nach Brunnenplatz 2 verlegt habe. Es wird fleißig mein Bestreben sein, die mich Bediehenden mit nur guter Ware bei billigen Preisen zu bedienen.
Karl Müller.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Habert.
Neuer Spielplan!
Mr. Bellini Bellini, Jongleur-Cantilibr mit abgerichteten Kolobus. — Die Rivalen, — Brauerei-Cantilibrin auf dem Drahtseil. — Brothers Alfonso Aello, Eigentümer und pantomimischer. — Mr. Waldhertz, Schattenspieler in Schillerischen Sittenspiele. — Fräulein Gijela Charek, Kabinist-Soubrette. Herr Josef Wald, Gesangs-Sumirist.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Viktoria-Theater.
Montag den 2. Juli 1899.
Drittes Gattspiel des Herrn Max Walden.
Auf Verlangen zum 3. Male:
Robert und Vertram
oder Die lustigen Bagabunden.
Posse mit Gesang in 4 Akten von G. Habert.
Dienstags den 5. Juli 1899.
Schlachtfest.
Aug. Fuchs, Verlegergr. 41
Dienstags mit eröffne ich ein 2. Gattspiel
Zhornafusstraße 2
und empf. bestes geeigneter Verdrickung.
Bitte habe ich den
Viktualienkeller Männerh. 22
eröffnet u. lasse n. Sauerhofs Lager- tier. Im gültigen Preisverh. bieten
O. Mandel.
Großes liefert die Bäckerei
wollschmeckendes Brot
Zoostraße 18.
M. Tiele.

Campher, Naphthalin, Insektenpulver
empfehlen
E. Walthers Nachfolg.
Worrigator 1 — Steinweg 29.
Bil. u. reelle Bezugsquelle.
Bettfedern
a Bfd. 0,60, 0,80, 1,00, 1,20, 1,50, 1,70, 1,90, 2,00, 2,30, 2,50, 2,90 bis zu den feinsten (sogenannten Halb-)bäumen, von Bfd. 3,00 u. 3,30 A.
Grand-Dannen Neue Betten
von wunderbarer Füllkraft, genaug 3 Bfd. in ein gr. Deckbett v. Bfd. 2,50, 2,80 und 3,00 A.
leicht, gef. mit nur feinsten niedrigen Matlets, Oberbett, Unterbett und Kissen 12, 15, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 27 und 30 A. bis zu den feinsten Hergehoftenbetten mit Daunen gefüllt pr. Geb. 35-50 A. Steppdecken, Schlafdecken, fertig gemachte Matlets, Bezüge, Bettdecken, Strohmatten in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen empfiehlt
Eduard Graf aus Prag
in Wähmen.
Halle, Markt 13, Marienhaus.
Bei Eintausf im Betrage von 50 A. 2 Bros. Rabatt.

1198
Paar wuschichte Sommerhosen in 31 verschiedenen Sorten und großer Auswahl, das Paar von 1 1/2 A. bis zu den besten.
25 Prozent
billiger als allen Auerbuden und logenamtigen Kleiderhandlungen der Stadt.
Ein- und Verkauf nur gegen bar. (Nur ganz moderne Muster.) Größte Saison-Reserven.
Renner, Leipzigerstr. 44.

Bäckerei und Mehluverkauf
Wüchtersstraße 21 u. Wüchtersstraße 1.
Von heute ab findet ein Verkauf gegen Kaufmannschaften nicht mehr statt, empfehle deshalb
Brot von selbstgemahlten Roggenmehl per 100 Pf. 1.10 Pf.
Roggenmehl per 100 Pf. 88 Pf.
Weizenmehl per 100 Pf. 60 Pf.
das Pf. 16 Pf.
Frühstück bedeutend größer als früher.
Einen jungen, ordentl. Barbiergeschillen sucht Hr. Wurr, Wüchtersstraße 9.
Wohnungen für 40 Zhr.
Isort und 1. Oktober bezugsbar, zu verm. Wüchtersstraße 9, Brunnenstraße 9.
Wohnung 2 Zhr. 23, part. 1. et. ob. L. Ch. a.
Freundl. geräum. Wohnung, St. 2. Küche mit Korbherd, vollst. 1. Oktober zu vermieten Wüchtersstraße 10.
3 ent. Schlafz., Kch. d. Behn u. Wüchters- fahrten, u. v. a. verm. Dr. Wüchtersstr. 3a, p.
Die Beidigung gegen den Diensthmann Stiefel nehme jurid. G. G.

Die Redaktion verantwortlich (mit Ausnahme des Inseratenteils) sowie der Publikationen der Bolyottkommission) Rich. Jilge, Halle. — Verlag und für die Inserate sowie die Publikationen der Bolyottkommission verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (c. G. m. b. H.), Halle.